

## **Zusatzantrag**

der Abgeordneten **Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn, und Dr. Machacek**

zu Ltg.-1205-1/A-3/262 - Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Erber, MBA und Vladyka betreffend Förderung der 24-Stunden-Betreuung.

betreffend: **Schaffung des Lehrberufes Pflege und Betreuung**

Mehr als 115.000 Pflegegeldbezieher und damit Pflegebedürftige wird es in zehn Jahren in Niederösterreich geben. Das sind ein Drittel mehr als derzeit. Die Lebenserwartung liegt in NÖ bei Frauen bei 83,5 Jahren, bei Männern bei 78,1 Jahren. Diese Zahlen werden sich in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Damit steigt auch der Pflege- und Betreuungsbedarf. Gerade ältere Menschen wollen Zuhause in ihrer gewohnten Umgebung gepflegt werden. Viele greifen dabei aus finanziellen Gründen auf ausländische Pflegekräfte, vorwiegend aus dem Osten, zurück. Die meisten von diesen werden ohne Kontrolle der Ausbildung über Agenturen vermittelt. Während die osteuropäischen Pflegekräfte für einen Hungerlohn arbeiten, schlagen die Agenturen ein Millionengeschäft heraus und transferieren ihre Gewinne direkt ins Ausland. Hinzu kommt, dass dem nicht entsprechend ausgebildeten Personal häufig Fehler, wie z.B. die nicht fachgerechte Lagerung der zu betreuenden Personen, unterlaufen. Dadurch kommt es beispielsweise immer öfter zum sogenannten „Wundliegen“. Die Kosten für eine nachfolgende stationäre Behandlung eines einzigen Dekubituspatienten sind für die öffentliche Hand erheblich – rund 50.000 Euro.

Ein wesentlicher Grund für die derzeitigen Missstände liegt in der nach wie vor ausstehenden Ausbildungsoffensive bei den Pflegeberufen. Um die Pflege legal und unter verbesserten Bedingungen für das Personal abwickeln zu können, muss auch ausreichend Fachpersonal zur Verfügung stehen. Somit ist man auch dem Kampf gegen die Rekordarbeitslosigkeit dienlich, da sich neue Jobchancen für Jugendliche und Wiedereinsteiger ergeben. Gerade für diese sensible Arbeit mit Menschen gibt

es bis dato keine spezielle Ausbildung. Daher setzen sich die Antragsteller für die Einführung des Lehrberufes „Pflege und Betreuung“ in Österreich ein.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Schaffung des Lehrberufes Pflege und Betreuung aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt im eigenen Wirkungsbereich und durch Einfordern bei der Bundesregierung sicherzustellen, dass es zur Schaffung des Lehrberufes Pflege und Betreuung kommt.“